



März 2020

Aktivitäten des Salzburger Monitoring-Ausschusses seit April 2019 – Überblick und Update

**Maßnahmen seit der 1. öffentlichen
Sitzung des SMA im Uni-Park Nonntal**

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Monitoring-Ausschuss
Michael-Pacher-Straße 28; 5020 Salzburg; Tel.: +43 662 8042-4042

E-Mail: monitoring@salzburg.gv.at

Internet: www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/monitoringausschuss

Aktivitäten des SMA seit April 2019 – Überblick und Update

Was geschah seit der 1. öffentlichen Sitzung des Salzburger Monitoring-Ausschusses?

1. Der Monitoring-Ausschuss

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) wurde im Jahr 2017 zur Förderung und zum Schutz sowie zur Überwachung der Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-BRK) in Salzburg gegründet. Die Einführung dieses Kontrollorgans ist sowohl in der UN-BRK (Artikel 33 Abs 2) selbst als auch im Salzburger Gleichbehandlungsgesetz (§ 40 a und b) verankert. Organisatorisch ist dieses Gremium beim Amt der Landesregierung (Referat 2/05; Frauen, Diversität, Chancengleichheit) angesiedelt, entscheidet und agiert jedoch unabhängig. Es besteht aus sieben Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern. Die Besetzung des Ausschusses erfolgte auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung. Der SMA versteht sich als ein wichtiges Sprachrohr für Inklusion und den von Beeinträchtigung betroffenen Personen. Die Aufgaben des Monitoring-Ausschusses sind in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Hierzu zählen:

- die Förderung und der Schutz der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen
- die Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen zu allen Fragen betreffend die Förderung, Durchführung und Überwachung der UN-BRK
- die Abgabe von Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen oder Verordnungen und Prüfung geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- das Aufzeigen von Problemen und Mängeln bei der Umsetzung der Konvention sowie die Anregung von Änderungen und Verbesserungen
- die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit
- die Kooperation mit Organisationen und Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen in den Überwachungsprozess

2. Erste öffentliche Sitzung

Am 25. April 2019 veranstaltete der SMA die erste öffentliche Sitzung zum Thema Barrierefreiheit. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab es interessante Inputs, sowohl aus fachlicher als auch politischer Perspektive. Im Zentrum standen jedoch der Austausch sowie die Diskussion, und zwar darüber, wie es in Salzburg um die Barrierefreiheit steht bzw. wo und wie diese gefördert werden sollte. Da Barrierefreiheit ein umfangreiches und komplexes Thema ist, wurden die TeilnehmerInnen der öffentlichen Sitzung eingeladen, in einzelnen World-Cafés zu folgenden Bereichen zu diskutieren.

- Politik und Teilhabe am öffentlichen Leben
- Bildung
- Mobilität
- Arbeit
- Freizeit und Wohnen

Die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung, das heißt die dort vorgebrachten Probleme, Vorschläge und Ideen, sind **für die Arbeit des Monitoring-Ausschusses eine zentrale Ressource**. Sie stellen eine **Arbeitsgrundlage** dar, um langfristig den Anliegen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden und ein inklusives und barrierefreies Leben in allen Bereichen zu ermöglichen. Die Ergebnisse der einzelnen World-Cafés können [hier](#) eingesehen werden.

3. Aktivitäten seit der ersten öffentlichen Sitzung

Wir möchten mit dieser Aussendung darüber informieren, welche Aktivitäten der Salzburger Monitoring-Ausschuss gesetzt hat, um den eingebrachten Problemen, Ideen und Vorschlägen im Bundesland Salzburg und österreichweit Nachdruck zu verleihen. Wir gliedern den Bericht nach den zentralen Themenbereichen, die im Rahmen der World-Cafés behandelt wurden.

3.1. Thema Wohnen

In der öffentlichen Sitzung wurde festgestellt, dass es für Menschen mit Behinderungen häufig schwer ist, eine passende und barrierefreie Wohnung zu finden. Dies liegt nicht nur an den hohen Mieten in Stadt und Land Salzburg, sondern auch daran, dass es zu wenige barrierefreie Wohnungen gibt;

beziehungsweise zu wenig Maßnahmen, um barrierefreies Wohnen zu ermöglichen (z. B. durch Persönliche Assistenz).

Bereits Mitte des Jahres musste der SMA feststellen, dass für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf das Thema Wohnen wenig Sensibilität vorherrscht. Das Land Salzburg stellte ein Maßnahmenpaket zur Senkung der Wohnbaukosten und damit auch der Mieten vor. Um dies zu erreichen, soll ein neuer Bautyp für Wohnungen geschaffen werden. Dieser Bautyp soll von einigen „baurechtlichen Anforderungen“ befreit werden. Nunmehr sollen nicht mehr alle neuen Wohnungen den Kriterien der Barrierefreiheit entsprechen müssen.

In einer [Empfehlung](#) vom August 2019 stellte der Salzburger Monitoring-Ausschuss klar, dass eine „Reduktion der Verpflichtung von barrierefreier Ausstattung [...] aus Sicht des SMA [...] mit den in der UN-BRK verbrieften Rechten unvereinbar“ ist. Das Land Salzburg hat ohnehin „Nachholbedarf“ bei der Umsetzung von barrierefreiem Wohnbau sowie bei der Schaffung eines „barrierefreien Umfelds“. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass barrierefreier Wohnbau auch zum Vorteil alter Menschen ist und daher – früher oder später – allen Menschen zu Gute kommt. Ein Umbau von Wohnungen im Nachhinein ist außerdem kostspieliger als die Umsetzung „grundsätzlicher Barrierefreiheit“. Der SMA plädiert daher – nicht nur aus menschenrechtlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen (!) Gründen – für ein Mehr an barrierefreiem und „anpassbarem“ Wohnraum.

3.2. Thema Bildung

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung wurde das Thema der Bildung intensiv diskutiert. Es wurde festgestellt, dass es in Bezug auf die Möglichkeit der Teilhabe im „allgemeinen Schulsystem“ für Menschen mit Beeinträchtigungen auch in Salzburg noch immer nahezu unüberwindbare Barrieren gibt. Während Inklusion im Kindergarten laut Erfahrungen der TeilnehmerInnen etwas besser klappt, gibt es v. a. im Bereich der Schule frappierende Missstände, zum Teil sogar Rückschritte. Dies beginnt bei Wissenslücken seitens der Behörden und endet bei fehlenden Ressourcen im Unterricht. Vielen Kindern und Jugendlichen – egal ob mit oder ohne Beeinträchtigungen – wird demnach die Möglichkeit vorenthalten voneinander zu lernen.

Eine [Empfehlung](#) des SMA sowie ein [Beitrag](#) im Salzburger Menschenrechtsbericht 2019 halten fest, dass Österreich seiner Verpflichtung, ein inklusives Schulwesen zu errichten, nur in ungenügendem Maße nachkommt. Dies wurde bereits 2013 im Ausschuss der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen moniert. Das heißt etwa, dass in Österreich Menschen mit

Behinderungen nach wie vor keinen gleichberechtigten „Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“ (UN-BRK, Artikel 24 Abs 2). Der Salzburger Monitoring-Ausschuss stellt klar, dass Inklusion einen vollständigen (!) gleichberechtigten Zugang impliziert, das heißt jede (!) Schulklasse inklusiv gestaltet werden soll. Demnach kann eine „glaubhafte Umsetzung der UN-BRK [...] nicht über den Ausbau und die Intensivierung sonderpädagogischer Einrichtungen erfolgen“. Der Monitoring-Ausschuss empfiehlt mit Nachdruck diese klare Vorgabe der UN-BRK im zurzeit entstehenden Aktionsplan des Landes Salzburg zur Umsetzung der Konvention zu berücksichtigen.

Diese Empfehlungen thematisierte der SMA auch in einem Treffen mit Landesrätin Maria Hutter und Bildungsdirektor Rudolf Mair. Zu den wesentlichen Zielsetzungen und Maßnahmen, die für die Umsetzung der UN-BRK im Bildungsbereich notwendig sind, konnte keine gemeinsame Sichtweise entwickelt werden. Wie jüngst auch in den Salzburger Nachrichten berichtet, ist für Bildungsdirektor Mair „in Salzburg eine Schließung von Sonderschulen politisch kein Thema mehr“. Kindern mit Behinderungen, die aktuell in Sondersystemen beschult werden, künftig den Zugang zu inklusiven Regelschulen zu ermöglichen, ist in Salzburg zurzeit kein Ziel. Diese politische Stoßrichtung steht im Widerspruch mit der UN-BRK und den Empfehlungen des UN-Fachausschusses, der sich bereits 2013 besorgt zeigte über die Stagnation der Fortschritte hinsichtlich inklusiver Bildung und der Anzahl von Kindern in Sonderschulen.

3.3. Thema Teilhabe und Soziales

Inklusion und Teilhabe sind für die Arbeit des Salzburger Monitoring-Ausschusses zentrale und übergeordnete Ziele. Auch die Forderung nach Barrierefreiheit steht in enger Verbindung mit jener nach Inklusion. Demnach durchzog das Thema der Teilhabe – samt seinen Voraussetzungen – alle Diskussionen in der öffentlichen Sitzung des SMA.

Inklusion ist noch keine „gelebte Selbstverständlichkeit“. Darum braucht es nach wie vor umfassende gesetzliche Bestimmungen, die garantieren, dass Menschen mit Behinderungen alles Notwendige zum Leben haben. Das „Salzburger Teilhabegesetz“, das bis vor kurzem noch den Namen „Behindertengesetz“ trug, spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die abermalige Überarbeitung dieses Gesetzes veranlasste den SMA dazu eine [Stellungnahme](#) zu verfassen. Die Mehrheit der eingegangenen Stellungnahmen forderten die bisher ausständige grundlegende Überarbeitung oder Neufassung des Gesetzes, wurden allerdings nicht berücksichtigt. Trotz seines neuen Namens

(„Teilhabegesetz“) wird im überarbeiteten Gesetzestext Behinderung nach wie vor als Defizit und unter vorwiegend medizinischen Gesichtspunkten betrachtet. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wird „die Persönliche Assistenz in Salzburg weiterhin nicht als eigene Maßnahme vorgesehen bzw. geregelt.“ In Anbetracht der Tatsache, dass das Land Salzburg 2011 beschlossen hat dieses Gesetz auf der Grundlage der UN-BRK umfassend zu reformieren, erscheinen die bisherigen Veränderungen als nahezu beschämend.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für Teilhabe bzw. Inklusion stellen ausreichende finanzielle Ressourcen dar. In Bezug auf die finanzielle Absicherung von Menschen mit Behinderungen konnten 2019 durchaus Fortschritte verzeichnet werden. Der Entfall des Vermögenseinsatzes bei der Inanspruchnahme bestimmter Unterstützungsleistungen laut Salzburger Teilhabegesetz ist aus Sicht des SMA zu begrüßen. Aufgrund der drohenden Rückschritte, die das neu konzipierte Sozialunterstützungsgesetz etwa für die Möglichkeit der unabhängigen Lebensführung mit sich gebracht hätte, sah sich der SMA veranlasst auch hierzu eine [Stellungnahme](#) zu verfassen. Welche „Wege“ das soziale Netz der Mindestsicherung in Zukunft nehmen wird, ist gegenwärtig – aufgrund der Urteile des Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 2019 zur Mindestsicherungsreform sowie der kürzlich neu gebildeten Regierung – jedoch noch unklar.

Die Vorsitzende des SMA nahm an zwei Sitzungen des Landtags als Expertin teil und setzte sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Sinn der UN-BRK ein. Bezüglich des Teilhabegesetzes war die Resonanz enttäuschend. Die Diskussion zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit eigenständigen Lohn- und Pensionsansprüchen im Mai 2019 nahm einen fruchtbareren Verlauf und führte zu einstimmigen Beschlüssen, an dem Thema zu arbeiten. Jüngst gab es eine weitere konstruktive Landtagssitzung dazu, in deren Zentrum der Sonderbericht der Volksanwaltschaft und Sichtweisen von SelbstvertreterInnen standen.

Die Jahre 2018 bis 2021 standen und stehen in Österreich im Zeichen wichtiger Berichte und Strategieentwicklungen zur Umsetzung der UN-BRK.

Der SMA arbeitet gemeinsam mit dem Bundesmonitoring-Ausschuss an Beiträgen für den Schattenbericht zum offiziellen Staatenbericht der Republik Österreich an den UN-Fachausschuss. Dabei stehen kritische Betrachtungen und das Aufzeigen von Lücken im Zentrum, der SMA bringt Salzburg spezifische Punkte ein.

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK geht 2021 in eine Neuauflage. Die Monitoringausschüsse bringen sich umfassend in die partizipativen Arbeitsgruppen zu seiner Erarbeitung ein.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die [Stellungnahme](#) „Familie und Partnerschaft“ des Bundesmonitoring-Ausschusses verwiesen werden, die der SMA nachdrücklich unterstützt. Diese spricht die längst ausständige und umfassende Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen „in Fragen der Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft“ an.

3.4. Thema Barrierefreiheit und Sprache

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss stellte seine erste öffentliche Sitzung unter das Motto der Barrierefreiheit. Für Menschen mit Behinderungen gibt es im Alltag immer noch zahlreiche Hürden, die jedoch durch einfache Mittel zumindest verkleinert werden könnte. Ein dieser Barrieren bildet häufig die Sprache. So wurde in den Gruppendiskussionen der öffentlichen Sitzung u. a. darauf hingewiesen, dass es nach wie vor zu wenige Übersetzungen wichtiger Informationen in leichte Sprache gibt. Dies betrifft etwa Wahlinformationen oder auch verschiedene Sendungen im Fernsehen. Auch für Gebärdensprache, etwa an Schulen, stehen in Salzburg zu wenig Mittel zur Verfügung.

Der Monitoring-Ausschuss ist bestrebt, seine öffentlichen Auftritte und Publikationen möglichst verständlich zu gestalten. Dementsprechend wurde versucht die Barrieren im Zuge der ersten öffentlichen Sitzung möglichst gering zu halten. Des Weiteren liegen wichtige Berichte des SMA, wie der erste [Tätigkeitsbericht](#) sowie das [Protokoll](#) zur ersten öffentlichen Sitzung, in leichter Sprache bzw. in Form eines [Bild-Protokolls](#) vor.

Der SMA nahm die Einladung des Landes Salzburg an, Feedback zum in Erarbeitung befindlichen Leitfaden für barrierefreie und inklusive Kulturveranstaltungen zu geben. Seine Empfehlungen richteten sich v.a. auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie barrierefreie Information und Kommunikation.

Das Forum Bibliothek und Information in Deutschland griff Empfehlungen der Vorsitzenden des SMA für eine Schwerpunktnummer zum Thema Barrierefreiheit auf und machte sie seiner Leserschaft als Anregung zur Bibliotheksgestaltung zugänglich.